



Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 21.02.2011
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anlagen:

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Mühleck, Ludwig

Vertretung für Herrn Heinrich Freiherr von
Zobel

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Kreisrätin Rosalinde Schraud
Kreisrat Berthold Seifert
Kreisrat Andreas Keck

Herr Baur, Schulleiter, Deutschhaus-Gymnasium
Frau Asa Petersson, Geschäftsführerin der Region Mainfranken GmbH
Frau Hieke, Regierung von Unterfranken

1 Vertreter der Medien
1 Anwärterin/Praktikantin

vom Landratsamt:

Herr Krug
Herr Buchner
Frau Dr. Hetzel
Herr Pahlke
Herr Stumpf
Frau Will
Herr Künzig
Herr Rostek
Herr Blenk
Herr Heinle
Herr Pabst
Herr Dürr
Herr Hart
Herr Huppmann
Frau Schorno

Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul MdB
Wallrapp, Maria

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

Stellvertreter

Brohm, Waldemar
Endres, Alfred

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder
Vertretung für Frau Maria Wallrapp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 1. | Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse am Deutschhaus-Gymnasium | ZFB 2/005/2011 |
| 2. | Gründung der Region Mainfranken GmbH | S 1/001/2011 |
| 3. | Kreishaushalt 2011 | ZFB 2/002/2011 |
| 4. | Darlehen des Landkreises an verschiedene Gemeinden zur Finanzierung des Grunderwerbs für den Gaubahnradweg | ZFB 2/004/2011 |
| 5. | Historische Weinbergs- und Streuobstlagen im mainfränkischen Muschelkalk | FB 23/001/2011 |
| 6. | Jugendhilfeplanung Teilplan Beratungsstellen
Vorberatung für den Kreistag | FB 31a/002/2011 |
| 7. | Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen | FB 31b/001/2011 |
| 8. | Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 14. März 2011 | S 2/001/2011 |
| 9. | Raumordnungsverfahren für die B 26n (Sonstiges) | GB 2/001/2011 |
| 10. | Antrag der SPD-Fraktion zur verbesserten Information über die Arbeit des Kreistages im Internet (Sonstiges) | S 2/002/2011 |
| 11. | Neufestsetzung der Mietobergrenzen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für den Landkreis Würzburg | FB 32/001/2011 |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. Die Tagesordnung ergänzt er im öffentlichen Teil beim Punkt „Sonstiges“ um den Punkt „Raumordnungsverfahren für die B 26n“ sowie den Punkt „Antrag der SPD-Fraktion zur verbesserten Information über die Arbeit des Kreistages im Internet“. Der Punkt „Neufestsetzung der Mietobergrenzen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für den Landkreis Würzburg“ im nicht öffentlichen Teil wird in den öffentlichen Teil vorgezogen. Der Punkt „Beschaffung eines Versorgungs-Lkw für den Brand-/Katastrophenschutz“ im nicht öffentlichen Teil wird von der Tagesordnung abgesetzt. Mit der Tagesordnung und der Ergänzung besteht Einverständnis.

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse am Deutschhaus-Gymnasium

Sachverhalt:

Am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg besteht bereits seit dem Schuljahr 2005/06 eine offene Ganztagesesschule. Dieses Angebot ergänzt klassen- und jahrgangsübergreifend den Pflichtunterricht an der Schule und steht vor allem Familien zur Verfügung, die auf zusätzliche Betreuungszeiten nach dem regulären Unterrichtsende ab 13:00 Uhr angewiesen sind. Im laufenden Schuljahr 2010/11 besuchen insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler die offene Ganztagesesschule am Deutschhaus-Gymnasium.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) möchte nach dem Auslaufen des neunjährigen Gymnasiums ab dem kommenden Schuljahr 2011/12 zu den bestehenden offenen Betreuungsangeboten die Zahl gebundener Ganztagesklassen an bayerischen Gymnasien ausweiten. Unter einer gebundenen Ganztagesklasse wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schüler verpflichtend ist,
- die vor- und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vor- und Nachmittag verteilt ist,
- an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr gewährleistet wird und
- den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

Das StMUK hat im November 2010 die Schulleiter der bayerischen Gymnasien aufgefordert Modelle zu entwickeln, die bereits ab dem kommenden Schuljahr 2011/12 zu einer Ausweitung der gebundenen Ganztagesangebote führen können. Die Schulleitung des Deutschhaus-Gymnasiums hat daraufhin auf der Basis der dortigen Erfahrungen mit den Sportklassen in der Mittelstufe ein Konzept zur Einführung eines gebundenen Ganztageszuges von der 5. bis zur 10. Klasse entwickelt und den Landkreis Würzburg als Sachaufwandsträger der Schule gebeten, der Einführung als Modellversuch bereits ab dem kommenden Schuljahr 2011/12 zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag an das StMUK zu stellen. Auf das beiliegende Konzept der Schulleitung wird verwiesen.

Derzeit liegen noch keine verbindlichen Regelungen des StMUK zum flächendeckenden Ausbau der gebundenen Ganztagesangebote an Gymnasien in Bayern vor. Diese sind aber in Vorbereitung und sollen voraussichtlich im März 2011 veröffentlicht werden. Dabei ist vorgesehen, dass sich der Sachaufwandsträger mit dem Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagesklasse verpflichtet einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € pro gebundener Ganztagesklasse und Schuljahr zu zahlen und den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu tragen. Weiterhin wäre der Sachaufwandsträger zuständig bei Bedarf zusätzliche Räume zu schaffen.

Zum Personalkostenzuschuss:

Die vorgesehene Regelung entspricht der bereits vorhandenen Regelung bei offenen Ganztagesangeboten. Für die derzeit genehmigten drei Betreuungsgruppen in der offenen Ganztagesesschule zahlt der Landkreis bereits insgesamt 15.000,00 € Personalkostenzuschuss jährlich an den Freistaat. Mit der Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse im kommenden Schuljahr kämen hier zunächst 5.000,00 € hinzu. Bei der angestrebten durchgängigen Ganztagesklasse von der 5. bis zur 10. Klasse würden die Personalkostenzuschüsse allerdings stetig steigen bis zu 30.000,00 € pro Schuljahr. Ob sich dies auf die Inanspruchnahme der offenen Ganztagesesschule auswirken wird kann noch nicht abgeschätzt werden. Im Endausbau der Ganztagesangebote werden die jährlichen Personalkostenzuschüsse demnach voraussichtlich maximal 45.000,00 €

Zum zusätzlichen Sachaufwand:

Auch dies entspricht der vorhandenen Regelung für die offene Ganztagsbetreuung. Derzeit fallen hierfür am Deutschhaus-Gymnasium pro Schuljahr 4.500,00 € an. Hier ist ebenfalls mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Insgesamt werden die Kosten für den zusätzlichen Sachaufwand aber wohl unter 10.000,00 € im Jahr liegen.

Zur Raumausstattung:

Das Deutschhaus-Gymnasium wurde von 2002 bis 2008 erweitert und umfangreich saniert. Dabei wurde auch den Anforderungen des achtjährigen Gymnasiums Rechnung getragen und IZBB-Fördermittel in Anspruch genommen. Aufgrund dieser umfangreichen Investitionen können wegen der Einführung der gebundenen Ganztagesklassen keine zusätzlichen Raumanforderungen anerkannt werden. Die gebundenen Ganztagesklassen müssen innerhalb der verfügbaren Raumkapazitäten umgesetzt werden.

Die Behandlung im Kreisausschuss erfolgt bereits jetzt vor der Verfügbarkeit von verbindlichen Rahmenbedingungen durch das StMUK, da schon Mitte März 2011 der Informationsabend für die künftigen Fünftklässler stattfindet. Die Eltern können dann bei dieser Veranstaltung entsprechend informiert werden. Zugleich kann die Schulleitung nach einer Zustimmung durch den Kreisausschuss das pädagogische Konzept mit dem StMUK abklären. Die Antragstellung zur Einführung der gebundenen Ganztagesklasse wird nach der Einschreibung der neuen Schüler im Mai 2011 erfolgen, soweit sich genügend Schüler hierfür angemeldet haben. Da die staatlichen Rahmenbedingungen erst nach der Beschlussfassung geprüft werden können, sind entsprechende Vorbehalte bei den Beschlüssen vorzusehen.

Debatte:

Der Leiter des Deutschhaus-Gymnasiums, Herr **Studiendirektor Baur**, erläutert zunächst ausführlich das Konzept der Ganztagesesschule.

Im Anschluss an seine Ausführungen äußern sich einzelne Mitglieder des Kreisausschusses zum Konzept.

Kreisrat Fuchs bekundet, dass die UWG-FW Fraktion die Notwendigkeit einer Ganztagesbetreuung an Schulen sehe. Auf verschiedene Fragen von Kreisrat Fuchs antwortet **Herr Baur** u.a., dass es sich bei der gebundenen Ganztagesklasse um ein Angebot für Familien handele, es bestehen keine Verpflichtungen zur Teilnahme, es sei ein freiwilliges Angebot. Nach den bisherigen Erfahrungen nehmen etwa 25 % der Eltern das Angebot für ihre Kinder wahr. Die Mindestanzahl an Kindern belaufe sich auf 25. In Würzburg gebe es eine zweite Schule, die eine solche Klasse anbiete, nämlich das Grünewald-Gymnasium. Auch dort laufe die Klasse einzügig, mit mehr als einer Klasse sei also nicht zu rechnen.

Herr Baur führt weiter aus, dass zunächst der 5. und 6. Jahrgang angedacht seien. Da das realistisch nicht funktionieren könne – bisherige Ganztagschulen gingen in aller Regel bis zur 8. Jahrgangsstufe – halte er eine Weiterführung bis zur 8. Jahrgangsstufe für vernünftig.

Zur Frage der Räumlichkeiten erwidert **Landrat Nuß**, dass – wie bereits im Beschlussvorschlag unter Nr. 5 zu lesen sei – durch die Einführung keine dauerhafte zusätzliche Raumanforderung am Deutschhaus-Gymnasium entstehen dürfe.

Kreisrat Kuhl möchte wissen, ob sich die Modellklasse nur auf Sportler beziehe, was Herr Baur verneint. Es würden verschiedene Fächer je nach Neigung z. B. Biologie oder Musik, aber auch Sport, angeboten.

Kreisrat Halbleib, MdL, hält die Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse für wichtig und erforderlich. Das Angebot müsse für alle zur Verfügung stehen. Er sei aber mit den Konditionen, die im Gesamtkonzept des Freistaates Bayern geregelt seien, nicht ganz zufrieden und wünsche sich, dass man schneller vorankomme.

Kreisrat Trautner hält das unterbreitete Angebot für sehr wichtig, da immer mehr Familien Alleinerziehend seien bzw. beide Eltern arbeiten würden. Das Konzept halte er für ausgewogen und unterstütze es.

Auch **Kreisrat Ländner, MdL**, steht hinter dem Angebot und hält es für wichtig, dass mit den Vereinen zusammengearbeitet werde. Hier sei Herr Baur mit seinem Deutschhaus-Gymnasium als Vorreiter beispielgebend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss erkennt die gesellschaftliche Bedeutung des Ausbaus von Ganztagesangeboten an den Schulen in Bayern an.

Um die Planungen für das kommende Schuljahr 2011/12 weiterführen zu können stimmt der Kreisausschuss als Vertreter des Sachaufwandsträgers der Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse in Verbindung mit einem Modellversuch am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg ab September 2011 auf der Grundlage des vorliegenden pädagogischen Konzepts der Schulleitung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Es müssen ausreichend Anmeldungen für die Bildung einer gebundenen Ganztagesklasse vorliegen.
2. Der Personalkostenzuschuss je gebundener Ganztagesklasse und Schuljahr darf vorbehaltlich einer verbindlichen staatlichen Regelung nicht mehr als 5.000,00 € betragen.
3. Mangels eines vorliegenden Gesamtkonzeptes des Freistaates Bayern zur Einführung von gebundenen Ganztagesklassen in Bayern erfolgt die Zustimmung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Dem Landkreis dürfen als Sachaufwandsträger des Deutschhaus-Gymnasiums keine Nachteile aus dieser Zustimmung entstehen, insbesondere hinsichtlich der Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern. Der Kreisausschuss behält sich daher vor über die gebundenen Ganztagesklassen gegebenenfalls neu zu entscheiden, wenn die Rahmenbedingungen durch den Freistaat verbindlich geregelt sind.
4. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Anerkennung des pädagogischen Konzepts der Schulleitung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

5. Durch die Einführung der gebundenen Ganztagesklassen dürfen dauerhaft keine zusätzlichen Raumanforderungen am Deutschhaus-Gymnasium entstehen.
6. Die offene Ganztageschule in der derzeitigen Form wird am Deutschhaus-Gymnasium weiterhin angeboten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erkennt die gesellschaftliche Bedeutung des Ausbaus von Ganztagesangeboten an den Schulen in Bayern an.

Um die Planungen für das kommende Schuljahr 2011/12 weiterführen zu können stimmt der Kreisausschuss als Vertreter des Sachaufwandsträgers der Einführung einer gebundenen Ganztagesklasse in Verbindung mit einem Modellversuch am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg ab September 2011 auf der Grundlage des vorliegenden pädagogischen Konzepts der Schulleitung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Es müssen ausreichend Anmeldungen für die Bildung einer gebundenen Ganztagesklasse vorliegen.
2. Der Personalkostenzuschuss je gebundener Ganztagesklasse und Schuljahr darf vorbehaltlich einer verbindlichen staatlichen Regelung nicht mehr als 5.000,00 € betragen.
3. Mangels eines vorliegenden Gesamtkonzeptes des Freistaates Bayern zur Einführung von gebundenen Ganztageschulen in Bayern erfolgt die Zustimmung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Dem Landkreis dürfen als Sachaufwandsträger des Deutschhaus-Gymnasiums keine Nachteile aus dieser Zustimmung entstehen, insbesondere hinsichtlich der Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern. Der Kreisausschuss behält sich daher vor über die gebundenen Ganztagesklassen gegebenenfalls neu zu entscheiden, wenn die Rahmenbedingungen durch den Freistaat verbindlich geregelt sind.
4. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Anerkennung des pädagogischen Konzepts der Schulleitung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
5. Durch die Einführung der gebundenen Ganztagesklassen dürfen dauerhaft keine zusätzlichen Raumanforderungen am Deutschhaus-Gymnasium entstehen.
6. Die offene Ganztageschule in der derzeitigen Form wird am Deutschhaus-Gymnasium weiterhin angeboten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Gründung der Region Mainfranken GmbH

Sachverhalt:

1. Gründung der Region Mainfranken GmbH

Der **Kreistag hat am 27.07.2009** beschlossen, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2011 zu verlängern, wobei ein jährlicher Betrag von max. 39.145 € im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellt wurde.

Die **Leitungsgruppe der Chancenregion Mainfranken hat dann in der Sitzung am 23.10.2009** folgenden einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst:

- Die Chancen-Region Mainfranken nimmt den von Regionomica erarbeiteten Endbericht 'Analyse und Handlungskonzept zur Positionierung der Region Mainfranken' zur Kenntnis und beschließt, den Empfehlungen von Regionomica 'Vom Regionalmarketing zur Regionalentwicklung' grundsätzlich zu folgen.
- Die Region Mainfranken ist ein eigenständiger Wachstumsraum. Sie bietet mit ihrer zentralen Lage, attraktiven städtischen Zentren, erfolgreichen, global agierenden Unternehmen, einer exzellenten Hochschullandschaft und beliebten Erholungsräumen vielfältige Standortvorteile und eine sehr hohe Lebensqualität.
- Durch eine Konzentration der Regionalentwicklung auf Mainfranken werden mittel- und langfristig größere Wachstumspotenziale als bei einem ausschließlichen Anschluss an eine Metropolregion erschlossen. Dabei kooperiert die Region mit den Metropolregionen dort, wo es sinnvoll und für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nutzbringend ist.“

Der **Kreisausschuss hat am 23.11.2009** von diesem Beschluss und von der Präsentation der Analyse und des Handlungskonzeptes zur Positionierung der Region Mainfranken Kenntnis genommen.

Der **Kreistag hat dann am 23.07.2010** auf Empfehlung des Kreisausschusses folgendes beschlossen:

- Der Landkreis Würzburg wird zum 01.01.2011 der Region Mainfranken GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags und des Kooperations-/Budgetvertrags beitreten.
- Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2011 zur Verfügung gestellt:
 - o Gesellschafter der Region Mainfranken GmbH mit einem Gesellschaftsanteil am Stammkapital (50.000,06 €) von 1/11 = 9,09 % = 4.546,46 €
 - o Finanzierungsanteil von 13,16 % = 55.272 € am Jahresbudget von 420.000 €

- Die operative Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken endet am Tag der Eintragung der Region Mainfranken GmbH in das Handelsregister. Im Anschluss daran werden innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die bestehenden Verträge abgewickelt bzw. auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Die gegebenenfalls verbleibenden Betriebsmittel (sowie ein möglicher Budgetübertrag aus 2010) der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken werden auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Zum Ablauf des dreimonatigen Zeitraums wird die Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken mit einem Aufhebungsvertrag aufgehoben.

Am 11.10.2010 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis Würzburg seinen Gesellschaftsanteil am Stammkapital der Region Mainfranken GmbH in Höhe von 4.546,46 € im Bedarfsfalle noch in 2010 in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 1.7912.9300 leistet, was zwischenzeitlich auch durchgeführt wurde.

Am 25.10.2010 wurde dann die Region Mainfranken GmbH mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags gegründet, der Kooperations- und Budgetvertrag unterzeichnet und Frau Asa Petersson als Geschäftsführerin bestellt. Diese Unterlagen wurden bereits mit der Einladung zum Kreistag vom 10.12.2010 übersandt, wobei der Tagesordnungspunkt wegen Erkrankung der Geschäftsführerin abgesetzt werden musste.

2. Einrichtung von Fachforen

Gemäß § 12 der Gesellschaftssatzung kann sich die Gesellschaft Fachforen geben, die Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Rat der Region beraten. Fachforen können zu einzelnen, themenspezifischen Handlungsfeldern, z.B. Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur oder Gesundheit, gebildet werden.

Mit **Schreiben vom 02.11.2010** hat der Landkreis Würzburg die Einrichtung eines Fachforums „Verkehrsverbund Mainfranken“ zur Förderung und Begleitung der Entwicklung des Verkehrsverbundes Mainfranken mit dem Ziel eines gemeinsamen ÖPNV-Verbundgebiets für die Regionen 2 und 3 beantragt.

Ein Antrag des Landkreises Würzburg auf Einrichtung eines weiteren Fachforums „Gesundheit und Pflege“ ist in Vorbereitung.

3. Themen- und Prioritätenliste zu künftigen Handlungsfeldern

Auf das Schreiben der Region Mainfranken vom 20.01.2011 meldete die Landkreisverwaltung folgende Themen- und Prioritätenliste zu den künftigen Handlungsfeldern der Region Mainfranken GmbH:

- Regionalmarketing
- Ländlicher Raum
- Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
- ÖPNV - Verkehrsverbund Mainfranken (eigenes Fachforum wurde beantragt)
- Gesundheit und Pflege (eigenes Fachforum wird beantragt)
- Zusammenarbeit Wissenschaft und Wirtschaft (Technologietransfer, Clusterinitiative)
- Unternehmensansprache (Bestandspflege und Neuansiedlung)
- Fördermittelberatung (Servicecenter Förderberatung)
- Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)
- Regionale Produkte und deren Vermarktung
- Überleitung „Netzwerk „Forst und Holz“ in Region Mainfranken GmbH
- Energieagentur Unterfranken
- Kulturregion Mainfranken
- Demografische Entwicklung

4. Vertreter des Landkreises in der Steuerungsgruppe

Als Vertreter des Landkreises Würzburg in der Steuerungsgruppe der Region Mainfranken GmbH wurde wie schon bisher Herr Armin Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landkreis-Marketing benannt.

5. Vorstellung der Geschäftsführerin

Als Geschäftsführerin der Region Mainfranken GmbH wurde Frau Asa Petersson-Schuchardt bestellt. Sie wird sich in der Kreisausschusssitzung vorstellen.

Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachstand zur Neuausrichtung der Chancen-Region Mainfranken und zur Gründung der Region Mainfranken GmbH, von der gemeldeten Themen- und Prioritätenliste zu künftigen Handlungsfeldern, zum benannten Vertreter des Landkreises Würzburg in der Steuerungsgruppe sowie von der persönlichen Vorstellung der Geschäftsführerin.

Debatte:

Landrat Nuß weist darauf hin, dass die wichtigsten Punkte zur Region Mainfranken GmbH in der allen Kreisräten übersandten Vorlage zusammengefasst seien. Nachdem hierzu keine weiteren Fragen sind, bittet er die Geschäftsführerin, Frau Petersson, darum, sich kurz vorzustellen.

Diesem Wunsch kommt **Frau Petersson** nach und stellt zunächst sich persönlich und anschließend den an sie gestellten Aufgabenbereich vor, wobei sie insbesondere über die neue GmbH anhand einer Power Point Präsentation Ausführungen macht.

Stellv. Landrat Joßberger fragt nach, wie sich die Fachforen zusammensetzen. Hierzu erwidert Frau Petersson, dass diese vom Rat der Region eingerichtet und besetzt werden.

Landrat Nuß ergänzt hierzu, dass die Fachforen ein wichtiges Instrument seien. Er habe bereits solche Foren beantragt, nämlich zum Mainfränkischen Verkehrsbund und zum Zweiten zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Stellv. Landrat Joßberger fasst zusammen, dass also Fachforen gezielt dem Rat der Region zuarbeiten und benötigte Experten – wer auch immer diese seien – in die Fachforen gerufen würden und dann wohl alle ehrenamtlich mitarbeiten.

Frau Petersson bejaht dies, weist aber darauf hin, dass die Geschäftsstelle ebenfalls im Auftrag der Fachforen tätig sein werde.

Kreisrat Halbleib, MdL, hält es für wichtig, möglichst bald konkrete Umsetzungsprojekte zu sehen. Er spricht sich dafür aus, keine Themen für die Fachforen aufzugreifen, für die es bereits klare Strukturen und Zuständigkeiten gebe, wie z. B. den ÖPNV. Sinnvoller halte er z.B. das Thema Vermarktung regionaler Produkte – Dachmarke Mainfranken -, wo keine klare gesetzliche Regelung bestehe, wer hierfür zuständig sei. Sein Anliegen sei es daher, dass man über die neue Konstruktion der Region Mainfranken GmbH genau solche Themen aufgreife, wo nicht feststehe, wer welche Aufgabe hat, wer was macht, wer was finanziert. Hierzu zählte für ihn auch das Thema regenerative Energien. Hier sehe er gute Ansätze in der neuen GmbH, ein soziales Netzwerk herzustellen.

Landrat Nuß erwidert, dass seit dem 20.01.2011 eine Prioritätenliste vorliege, die auch in der Vorlage aufgeführt ist.

Stellv. Landrat Joßberger bringt das heftig diskutierte Thema Metropolregionen ins Spiel.

Landrat Nuß führt hierzu aus, dass man sich gemeinsam wohl einig sei, dass der Landkreis Würzburg sich keiner der beiden Metropolen Frankfurt oder Nürnberg annähere, sondern eigenständig und zwar die Regionen 2 und 3 gemeinsam eine Region bilde. Einen Oberhut habe niemand auf, alle seien gleichberechtigte Partner.

Kreisrat Fuchs spricht sich am Ende der Debatte dafür aus, dass der Kreisausschuss laufend Berichte über die Tätigkeit der GmbH erhalte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis

- vom Sachstand zur Neuausrichtung der Chancen-Region Mainfranken und zur Gründung der Region Mainfranken GmbH
- von der gemeldeten Themen- und Prioritätenliste zu folgenden künftigen Handlungsfeldern:
 - Regionalmarketing
 - Ländlicher Raum
 - Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
 - ÖPNV - Verkehrsverbund Mainfranken (eigenes Fachforum wurde beantragt)
 - Gesundheit und Pflege (eigenes Fachforum wird beantragt)
 - Zusammenarbeit Wissenschaft und Wirtschaft (Technologietransfer, Clusterinitiative)
 - Unternehmensansprache (Bestandspflege und Neuansiedlung)
 - Fördermittelberatung (Servicecenter Förderberatung)
 - Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)
 - Regionale Produkte und deren Vermarktung
 - Überleitung „Netzwerk „Forst und Holz“ in Region Mainfranken GmbH
 - Energieagentur Unterfranken
 - Kulturregion Mainfranken
 - Demografische Entwicklung
- zum benannten Vertreter des Landkreises Würzburg in der Steuerungsgruppe Herrn Armin Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landkreis-Marketing
- von der persönlichen Vorstellung der Geschäftsführerin Frau Asa Petersson-Schuchardt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis

- vom Sachstand zur Neuausrichtung der Chancen-Region Mainfranken und zur Gründung der Region Mainfranken GmbH

- von der gemeldeten Themen- und Prioritätenliste zu folgenden künftigen Handlungsfeldern:
 - Regionalmarketing
 - Ländlicher Raum
 - Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
 - ÖPNV - Verkehrsverbund Mainfranken (eigenes Fachforum wurde beantragt)
 - Gesundheit und Pflege (eigenes Fachforum wird beantragt)
 - Zusammenarbeit Wissenschaft und Wirtschaft (Technologietransfer, Clusterinitiative)
 - Unternehmensansprache (Bestandspflege und Neuansiedlung)
 - Fördermittelberatung (Servicecenter Förderberatung)
 - Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)
 - Regionale Produkte und deren Vermarktung
 - Überleitung „Netzwerk „Forst und Holz“ in Region Mainfranken GmbH
 - Energieagentur Unterfranken
 - Kulturregion Mainfranken
 - Demografische Entwicklung

- zum benannten Vertreter des Landkreises Würzburg in der Steuerungsgruppe Herrn Armin Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landkreis-Marketing

- von der persönlichen Vorstellung der Geschäftsführerin Frau Asa Petersson-Schuchardt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an S1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Kreishaushalt 2011

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2011 (Stand 07.11.2011) wurde allen Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einer gesonderten Heftung verschiedener, versehentlich nicht ausgedruckter, Teilhaushalte übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine Produktkontenübersicht als pdf-Datei per e-mail.

Der vorliegende Entwurf wurde erstmals nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes weist in der Ergebnisrechnung sowohl im aktuellen Jahr als auch in den Finanzplanungsjahren einen Überschuss aus und entspricht somit den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Nachdem die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und auch die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wurden der Aufwand für Abschreibungen und die Erträge für die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, mit denen die zuwendungsfinanzierten Teile der Abschreibungen neutralisiert werden, geschätzt. Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen wurde noch nicht eingeplant. Zwar werden Rückstellungen für Beamtenversorgung, Altersteilzeit, nicht genommener Urlaub und für die vorhandenen Stunden der Zeitkonten in nicht unerheblicher Höhe erwartet. Diese werden allerdings zuerst als Position der Eröffnungsbilanz eingebucht, so dass im laufenden Haushalt nur die erwarteten Veränderungen einzuplanen sind, die dann das Ergebnis des Ergebnishaushalts beeinflussen. Diese Veränderungen werden jedoch relativ gering ausfallen, so dass mangels belastbarer Zahlen und wegen der bereits bestehenden Unsicherheit bei den Abschreibungen auf eine Veranschlagung verzichtet wurde.

Nach dem derzeitigen Stand kann die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum im Wesentlichen ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Lediglich im Jahr 2014 musste eine Darlehensaufnahme von 450.000 € eingeplant werden. Die entsprechenden Werte, auch für den Finanzplanungszeitraum, können der Finanzrechnung entnommen werden. Hierbei wurden die vorhandenen Kassenmittel als Anfangsbestand der liquiden Mittel angesetzt. Darin enthalten sind sowohl die bisherige kamerale Rücklage zum 31.12.2009, als auch der erwartete Überschuss des Haushaltsjahres 2010. Dieser beinhaltet auch die Haushaltsverbesserungen aus der Auflösung aller bisher gebildeten Haushaltsausgabereste.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hebesatz der Kreisumlage während des Finanzplanungszeitraums unverändert bei 46,0 v.H. belassen wird. Dies ist erforder-

lich um die beschlossenen und begonnenen Investitionen, vor allem im Bildungsbereich, finanzieren zu können und den diesjährigen Anstieg des Hebesatzes der Bezirksumlage um 2,4 v.H. abfangen zu können.

Im Entwurf enthalten sind alle bisher beschlossenen Investitionen (Straßenbau, Sanierung der Realschule Ochsenfurt, einschließlich Sportanlagen, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen u.a.). Darüber hinaus wurden vorsorglich Aufwendungen für den Erhalt der Dienststelle Ochsenfurt, sowie die derzeit bekannten Kosten für die Realisierung des „Sparkassenprojekts“, einschließlich der Einnahmen für den Verkauf des Gebäudes Friesstraße 5 eingeplant. Die gleichzeitig eingeplanten Kosten für den Umbau des Gebäudes Friesstraße wurden hierbei gegengerechnet. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B entnommen werden. Die bisherige Anlage 7 würde dadurch zwar entbehrlich werden, wird wünschgemäß jedoch noch nachgereicht. Wegen des bestehenden Sanierungsbedarfs an den Förderschulen wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Maßnahmen nach Abschluss der Arbeiten an der Realschule Ochsenfurt in Angriff genommen werden. Im Finanzplan wurde deshalb hierfür vorsorglich ein Ansatz vorgesehen. Nachdem alle bisher veranschlagten und bis zum 31.12.2010 nicht abgeflossenen Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2011 erhöht.

Die schon im Haushalt 2010 vorhandenen Ausgaben für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur des Landkreises und seiner Gemeinden wurden weitergeführt.

Daneben wurde die erwartete Zinszahlung des Zweckverbandes Abfallbeseitigung Raum Würzburg als Ertrag veranschlagt, nachdem eine Weiterleitung an das Kommunalunternehmen in der bisherigen Form nicht mehr erwartet wird.

Außerdem wurden auch in diesem Jahr alle von den einzelnen Fachausschüssen beschlossenen Haushaltsanmeldungen übernommen.

Nachdem sich die allgemeine wirtschaftliche Lage und damit auch die finanzielle Situation der Gemeinden des Landkreises Würzburg zum Ende des Jahres 2010 besser dargestellt hat, als es prognostiziert war, wurde die Finanzplanung an diesem Umstand angepasst. Sofern es zu keiner wesentlichen Verschlechterung der staatlichen Leistungen kommen wird, ist davon auszugehen, dass die anstehenden Investitionen ohne Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes und ohne Nettoneuverschuldung finanziert werden können. Im Sinne einer auch für die Gemeinden langfristig planbaren Entwicklung der Kreisumlage, sollte deshalb der Hebesatz 2011 unverändert belassen werden.

Debatte:

Landrat Nuß weist darauf hin, dass heute erstmals ein Haushalt vorliege, der in doppischer Form erstellt worden sei.

Kreisrat Fuchs sieht diesen doppischen Haushalt als eine Art Vorreiter für die Gemeinden. Die vorliegenden Unterlagen stellten aber kein volles Werk dar, sondern würden im Laufe dieses Jahres und evtl. auch noch in den nächsten Jahren vervollkommen. Es bedeute schon eine gewisse Umstellung, wenn man gegenüber dem früheren Haushalt mit einer Ein-

nahmen und einer Ausgabenrechnung nun einen Haushalt habe, der zum einen eine Finanzteil und zum anderen eine Ergebnisteil beinhalte.

Er schlage daher vor und halte es für notwendig, dass bei den vielen Produkten ein eigener Steuerungs-/Finanzausschuss gebildet werden müsse, der sich ein- bis zweimal jährlich treffe, um zu erfahren, wie die Produkte im einzelnen stehen.

Ansonsten könne er feststellen, dass man mit den 46 % Kreisumlage für 2011, die auch für 2012 und 2013 so vorgesehen seien, leben könne.

Kreisrat Ländner, MdL, gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Haushalt in dieser Form zustimmen werde. Er freue sich, dass die Kreisumlage stabil gehalten werde und auch in Zukunft stabil bleiben soll. Erfreulich sei auch, dass die Investitionen, die auf den Weg gebracht worden seien, insgesamt im Haushalt abgebildet sind und dennoch die Verschuldung gleichzeitig zurückgehe.

Über den angedachten Finanzausschuss solle man noch einmal reden, da ja eigentlich der Kreisausschuss für die Finanzen zuständig sei und somit ein gewisses Spannungsverhältnis entstehen könne.

Kreisrat Halbleib, MdL, macht deutlich, dass die Produkte in Zukunft eine ganz starke Rolle spielen werden. Zur vorgelegten Planung stelle er fest, dass die Anregungen und Hinweise der Fraktionen aufgenommen seien. Mit der Doppik habe man eine gute Möglichkeit, detailliert zu jeder Art von Leistung, die das Landratsamt bzw. der Landkreis erbringe, eine Finanzinformation zu bekommen.

Zum Vorschlag, ein weiteres Gremium einzurichten, stehe er eher zurückhaltend, da seiner Meinung nach die Finanzverwaltung in einer Hand bleiben solle.

Inhaltlich könne man zum Haushaltsplan ausführen, dass man eine solide Finanzsituation habe, die Beratungen einfacher macht. Er spreche sich dafür aus, dass man weitere Akzente für die Daseinsfürsorge brauche. Der ÖPNV im Landkreis müsse qualitativ verbessert werden, d.h. Fahrpläne, Konditionen für Bürgerbusse, die Abstimmung für Bus- und Bahnfahrpläne müsste – besonders im nord-östlichen und südlichen Landkreis verbessert werden. Seinerzeit habe man sich bereiterklärt, 2 % Kreisumlage für den ÖPNV zu verwenden, heute liege man deutlich darunter.

Auch die freiwilligen Leistungen, das Herzstück des Landkreises, müsse man bedenken. Er sehe die Möglichkeit, bei den Ausgaben für die Jugendarbeit die Fördersätze zu erhöhen, aber auch im Bereich der Altenpflege, wo vieles schon gut gemacht sei, wie z.B. das seniorenpolitische Gesamtkonzept, im Bereich Palliativversorgung und Hospizunterstützung neue Akzente zu setzen, und zwar durch das Kommunalunternehmen.

Kreisrat Mühleck spricht sich dafür aus, die freiwilligen Leistungen auf rund 400.000,00 Euro zu deckeln. Als ein Beispiel spricht er die Förderung des Radwegeausbaues an. Hier habe man in der Vergangenheit viel getan und nun störe ihn, dass man immer wieder beschließe, 250.000,00 Euro fortführend in den Haushalt einzustellen. Am Beispiel der Gemeinde Sonderhofen schildert er die finanzielle Schwierigkeit der Zahlung der Kreisumlage.

Ein weiteres Beispiel, schildert er aus dem Bereich ÖPNV, wo Schüler aus Sonderhofen sehr bald aufstehen müssten um nach Würzburg zu gelangen. Hier müsse man Verbesserungen ansetzen.

Zum Produktkatalog mit über 800 Seiten bemerkt er, dass es praktikabler wäre, wenn man diesen Katalog als PDF-Datei bekommen.

Kreiskämmerer Krug bemerkte hierzu, dass die Verwaltung hierum bemüht sei. Ziel der Verwaltung ist es, mehr Transparenz in den Produktkatalog zu bringen, was auch durch ergänzende Erläuterungen zu jedem Produkt geschehen soll.

Landrat Nuß erwidert zu dem ÖPNV Beispiel von Kreisrat Mühleck, dass es sich hier um Realschüler handele die nicht nach Ochsenfurt, zur nächstgelegenen Schule, sondern nach Würzburg fahren wollen. Hierzu bemerkt er, dass der Landkreis für viel Geld die Realschule

sanieren und jetzt aufgefördert werde, einen komfortablen Omnibusverkehr weg von dieser Realschule nach Würzburg einzurichten. Wenn man so etwas mache, sei dies ein riesiger Fehler.

Kreisrat Mühleck entgegnet, dass es sich um Schülerinnen handele, die in eine Mädchenklasse nach Würzburg wollten. Der ÖPNV im südlichen Landkreis weise große Defizite auf, man solle sich Gedanken über einen schnelleren Zubringer nach Würzburg machen.

Landrat Nuß erwidert hierzu, dass man nicht nur darüber nachdenken solle, sondern einen klaren Auftrag erteilen müsse. Am 12.12. sei der Taktverkehr nach Kist eröffnet worden, nun brauche man einen Taktverkehr nach Giebelstadt.

Kreisrat Trautner äußert sich erfreulich zum vorliegenden Haushaltsplan 2011. Er sei ohne neue Schulden, alte Schulden würden mit 1,5 Mio Euro abgebaut und die Kreisumlage würde nicht erhöht.

Der Landkreis brauche weiterhin Investitionen in die Infrastruktur, bei Straßen und Brücken, die in einem schlechten Zustand seien. Man müsse weiter in Ochsenfurt investieren und an Investitionen im Zusammenhang mit dem Sparkassengebäude denken. Auch die Sonderschulen dürften nicht vergessen werden. Seine Fraktion sei nach wie vor für eine nachhaltige Finanzpolitik und könne dem Haushalt in der vorgelegten Form zustimmen.

Kreisrat Halbleib, MdL, fragt nach dem Rücklagenstand zum 31.12.2010 und wie der für 2010 geplante Zuführungsbetrag ausgefallen sei.

Kreiskämmerer Krug erwidert hierzu, dass der Stand der liquiden Mittel sich auf ca. 24 Mio. Euro belaufe, das Ergebnis der Zuführung aber noch nicht vorliege und im Detail bekannt sei. Dies werde er per E-Mail nachreichen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Darlehen des Landkreises an verschiedene Gemeinden zur Finanzierung des Grunderwerbs für den Gaubahnradweg

Sachverhalt:

Zur Vorfinanzierung des Grunderwerbs für den Gaubahnradweg war der Landrat mit Beschluss des Kreistages vom 31.1.1994 ermächtigt worden, Darlehen zinslos an finanzschwache Gemeinden auszureichen.

Dieser Beschluss wurde durch die Vergabe folgender Darlehen umgesetzt:

Stadt Aub:	46.048,50 DM	(23.544,22 €)
Gemeinde Bieberehren:	31.500,00 DM	(16.105,69 €)
Markt Gelchsheim:	21.800,00 DM	(11.146,16 €)
Gemeinde Sonderhofen:	19.150,00 DM	(9.791,24 €)

Mit allen Gemeinden wurden gleichlautende Darlehensvereinbarungen abgeschlossen. Danach sind die Darlehen zinslos, eine Tilgung ist nicht vereinbart. Weiterhin verpflichtet sich der Landkreis die Darlehen solange nicht zu kündigen, wie keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden eintritt. Eine Überprüfung soll alle 5 Jahre stattfinden.

Bei den bisherigen Prüfungen wurde eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch die Kommunalaufsicht stets verneint.

Zum Ergebnis der letzten Prüfung teilt die Kommunalaufsicht (Fachbereich 11) mit, dass die finanziellen Verhältnisse der Stadt Aub angespannt und die Verhältnisse des Marktes Gelchsheim äußerst angespannt sind. Weiterhin wird konstatiert, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Gelchsheim gefährdet ist.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden Bieberehren und Sonderhofen werden als geordnet bezeichnet. Bei beiden Gemeinden ist die finanzielle Leistungsfähigkeit (prognostisch) nicht gefährdet.

Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser beiden Gemeinden seit Ausreichung der Darlehen nachhaltig verbessert hat. Es wäre deshalb darüber zu entscheiden, ob die bestehenden Verträge mit diesen beiden Gemeinden gekündigt werden, und die Gemeinden zur Rückzahlung der Darlehen aufgefordert werden.

Auch wenn die finanziellen Verhältnisse dieser Gemeinden geordnet sind, handelt es sich bekanntermaßen um finanzschwache Gemeinden, deren finanzielle Handlungsfreiheit durch die Rückzahlung der Darlehen stark eingeschränkt würde. Aus diesem Grunde sollte auch hier von einer Kündigung abgesehen werden.

Darüber hinaus ist es mittelfristig nicht zu erwarten, dass sich die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden derart so zum Besseren wenden werden, dass eine Rückzahlung der Darlehen erwartet werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen die Darlehensverträge dahingehend zu ändern, dass auf eine Rückzahlung der Darlehen verzichtet wird.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2011 dem Kreistag empfohlen, der Anpassung der Darlehensverträge zuzustimmen.

Debatte:

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes durch Landrat Nuß spricht sich **Kreisrat Halbleib, MdL**, dafür aus, die Sache heute zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er stimmt der Änderung der Darlehensverträge dahingehend zu, dass auf eine Rückzahlung verzichtet wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er stimmt der Änderung der Darlehensverträge dahingehend zu, dass auf eine Rückzahlung verzichtet wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Historische Weinbergs- und Streuobstlagen im mainfränkischen Muschelkalk

Sachverhalt:

Das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) hat das o.g. Lifeprojekt beantragt, welches als Trockenverbundprojekt die Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart und Würzburg betreffen soll. Der Umgriff wird sich ausschließlich auf NATURA-2000-Projekte beziehen und im Landkreis Würzburg die Gemarkungen Thüngersheim, Veitshöchheim, Randersacker, Winterhausen, Sommerhausen und Ochsenfurt betreffen. Die Laufzeit ist auf fünf Jahre angelegt. Das Gesamtvolumen wird 2,5 Mio Euro betragen.

Hinsichtlich der Finanzierung sind folgende Quoten vorgesehen:

EU	50 % = 1.250.000 Euro
StMUG	15 % = 375.000 Euro
Naturschutzfonds	20 % = 500.000 Euro
Landkreise	15 % = 375.000 Euro

Auf den Landkreis Würzburg entfallen mithin 125.000 Euro, jährlich also 25.000 Euro, beginnend ab 2012.

Die Vorteile für die Region sind, dass es sich um ein Projekt mit europäischer Bedeutung handelt, das eine gute Öffentlichkeitswirkung hat und den Geldfluss in die Region fördert. Vom Lehrstuhl für Geografie und Regionalforschung der Universität Würzburg, Prof. Dr. Job, gibt es Untersuchungen, u.a. zu anderen Lifeprojekten, wie z.B. zum Biosphärenreservat Rhön. Diese Untersuchungen belegen, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch das Lifeprojekt bzw. das Biosphärenreservat in erheblichem Umfang steigt.

In einem ersten Schritt werden zunächst die Problembereiche unter Berücksichtigung möglicher Strukturen und Maßnahmegebiete identifiziert. Zielsetzung des Projektes ist der Erhalt und die Entwicklung von Begleitstrukturen historischer Weinbergsanlagen.

Maßnahmenvorschläge sind deshalb:

Wiederherstellung und Pflege von NATURA-2000-Lebensraumtypen
 Großflächige Entbuschungen
 Pflege der Offenlandstandorte
 Schutz vor Nährstoffeinträgen
 Streuobstpflge und –vermarktung
 Sanierung von Trockenmauern
 Besucherlenkung

Die beteiligten Landräte der anderen Landkreise Main-Spessart und Bad Kissingen unterstützen das Projekt.

Ein Vertreter der Regierung von Unterfranken wird im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses weitere Einzelheiten erläutern und für Fragen zu Verfügung stehen.

Debatte:

Nach dem einführenden Vortrag von **Frau Will** vom Fachbereich Umwelt des Landratsamtes Würzburg und den fachlichen Ergänzungen von **Frau Hieke** von der Regierung von Unterfranken durch einen Power Point Vortrag entspinnt sich eine rege Debatte. Auf Nachfrage von **Kreisrat Ländner, MdL**, ob die EU schon Mittel bewilligt habe, teilt **Frau Hieke** mit, dass es hier erst um das Antragsverfahren gehe und die EU dann in einem komplizierten Auswahlverfahren entscheide. In die spätere Umsetzung sei der Landkreis in jedem Fall eingebunden.

Die **Kreisräte Fuchs** und **Mühleck** fragen nach, ob weitere Gemeinden in dieses Projekt mit Maßnahmen aufgenommen werden könnten. **Frau Hieke** teilt hierzu mit, dass dies zwar grundsätzlich möglich sei, dass für diesen Antrag aber fachliche Voraussetzungen passen müssen, nämlich im Besonderen die Weinbergslagen im Mainfränkischen Muschelkalk. **Kreisrat Fuchs** möchte im Weiteren wissen, wie eine mögliche spätere Unterhaltungspflicht aussieht und ob hier nicht im Weiteren Kosten auf den Landkreis zukämen.

Landrat Nuß erweitert die Frage dahingehend, dass wohl auch Grunderwerb anfielen und wer dann am Letzten für die angekauften Flächen nach Beendigung des Förderprogramms verkehrs- und unterhaltungspflichtig sei.

Zu diese beiden Fragen entspinnt sich eine heftige Diskussion, da im Letzten über die detailliert Flächenankäufe und Unterhaltsverpflichtungen keine Auskunft gegeben werden kann.

Kreisrat Ländner, MdL, weist darauf hin, dass es sich hier um eine ganz normale Fördergeschichte handele. Es gehe um die Frage, ob der Landkreis bereit sei, von Fachleuten für erforderlich gehaltene Pflegemaßnahmen durchzuführen, und zwar mit den ganzen Folgen, die sich daraus ergeben, oder ob er die Finger davon lassen wolle. Wenn man zum Schluss käme, die Situation im Landkreis im Hinblick auf Weinbergs- und Trockenstandorte sei ausreichend gut, lasse man die Finger davon, komme man zum anderen Ergebnis, so müsse man den Antrag auf Förderung stellen, wie bei anderen Förderprogrammen auch. Wenn nicht die öffentliche Hand Pflegemaßnahmen übernehme, wer solle dies bitteschön dann tun.

Kreisrat Halbleib, MdL, schlägt nach weiteren Diskussionen vor, dass man heute den Beschluss, wie er vorgeschlagen sei, fassen solle. Bis zur Kreistagssitzung bestehe noch ausreichend Möglichkeit sich zu informieren. Er plädiere dafür, die Weinbergslagen zu erhalten und deshalb etwas dafür zu tun.

Auch **Kreisrat Trautner** plädiert dafür, die wichtigen Standorte in der Region Mainfranken zu erhalten und mit EU-Förderung zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Lifeprojekt zu unterstützen und einen Eigenanteil von 15 % der Gesamtkosten in Höhe von maximal 125.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre beginnend ab 2012, bereitzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Lifeprojekt zu unterstützen und einen Eigenanteil von 15 % der Gesamtkosten in Höhe von maximal 125.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre beginnend ab 2012, bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an FB 23, GB 2, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Jugendhilfeplanung Teilplan Beratungsstellen
Vorberatung für den Kreistag**

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, trägt entsprechend § 79 Abs. 1 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe und hat in diesem Zusammenhang die Planungsverantwortung, geregelt im § 80 SGB VIII. Zu diesem Zweck hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit dem Aufgabenbereich beauftragt.

Mit Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 10.12.2009 wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung des Teilplanes „Beratungsangebote und Beratungsstellen“ beauftragt. Die Ergebnisse wurden am 27.10.2010 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Anschluss in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 29.11.2010 beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen des Jugendhilfeausschusses (siehe Anlage):

1. Ausbau der Außenstelle Giebelstadt (Punkt 5.4.1.)

- Neben den bestehenden Außenstellen in Ochsenfurt und Giebelstadt sollen keine weiteren Außenstellen im Landkreis eingerichtet werden (siehe 5.1.)
- Ausbau der bestehenden psychotherapeutischen Beratungsstelle Außenstelle Giebelstadt (Träger Sozialdienst katholischer Frauen SkF) im Umfang eines weiteren Öffnungstages mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der aufsuchenden Beratung (siehe 5.4.1. und 5.2.); Kostenkalkulation: 16.000 € kommunale Förderung
- Im Gesamtzuschuss des Landkreises an die Beratungsstelle SkF sind anteilig Mittel für die Beratung mit dem Schwerpunkt seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35-a SGB VIII beinhaltet. Es ist zu prüfen, ob der Bedarf im bisher veranschlagten Umfang noch zutreffend ist. Dies hat Auswirkungen auf den Gesamtzuschussbedarf an den SkF (siehe 5.3.).
- Das Jugendamt wird beauftragt, mit dem Träger den aktuellen Finanzierungsbedarf hinsichtlich Ausweitung Außenstelle Giebelstadt und Reduzierung bei den Beratungen nach § 35 a zu verhandeln.

2. Beratungsangebot Kinder psychisch erkrankter Eltern (Punkt 5.4.2.)

Grundsätzlich besteht mit dem Vorschlag einer Förderung des Beratungsangebotes für Familien mit psychisch kranken Elternteilen Einverständnis. Der vom Träger evang. Beratungszentrum beantragte Kostenrahmen i.H.v. 24.000,-- € pro Haushaltsjahr (anteilig 8.000 € für 2010) muss noch verhandelt werden. Das Jugendamt wird hiermit beauftragt.

3. AWO FamilyPower (Punkt 5.4.3.)

Der Antrag des Kreisverbandes Stadt Würzburg der AWO auf Bezuschussung der Beratungsstelle FamilyPower vom 01.07.2008 ist abzulehnen, um den Weg zu einer trägerunabhängigen Abstimmung zu öffnen.

Täterarbeit ist neben der Arbeit mit den Opfern ein unbestritten wichtiges Handlungsfeld, auch für die Jugendhilfe. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Förderung eines Beratungsangebotes muss trägerunabhängig unter Einbeziehung aller potentiellen Anbieter thematisiert werden.

Darüber hinaus ist das Thema im Sozialausschuss des Landkreises in eigener Zuständigkeit vorzulegen, um der jugendhilfeübergreifenden Sachlage gerecht zu werden.

Das Jugendamt wird beauftragt, einen Vorschlag und ein Konzept zur Umsetzung der Täterarbeit im Handlungsfeld der Jugendhilfe unter Einbeziehung der beteiligten Stellen zu erarbeiten.

Debatte:

Nach dem Bericht von **Herrn Rostek** von Amt für Jugend und Familie zum Teilplan Beratungsstellen fragt **Kreisrat Kuhl** nach, ob zu Punkt 3 AWO Family Power auch andere Anbieter vorhanden seien.

Hierauf erwidert **Herr Rostek**, dass die Caritas diesen Bereich seit dem letzten Jahr ausbaue, eine Förderung allerdings nicht aus Mitteln der Jugendhilfe bekomme, sondern aus Mitteln der Justiz erhalte.

Kreisrat Halbleib, MdL, rügt die Verwaltung, dass sie speziell gegenüber dem Träger AWO im Bereich Familienangeboten eine ablehnende Haltung einnehme. Das Argument der Trägerunabhängigkeit könne er nicht nachvollziehen. Er sei ihm unerklärlich, dass man bei 6.000,00 Euro einen solchen Aufwand mache und ein bestehendes Angebot nicht unterstütze. Seine Fraktion werde diesem Vorschlag so nicht zustimmen.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass AWO Family Power Gegenstand in zwei Jugendhilfeausschusssitzungen gewesen sei. In keinem dieser Ausschüsse habe jemand ein Plädoyer gehalten, wie man es heute gehört habe.

Herr Rostek erwidert auf die angesprochene ablehnende Haltung, dass dies im Rückblick so nicht bestätigt werden könne. Liege ein Antrag auf eine neue Leistung vor, so müsse dies auch trägerunabhängig behandelt werden. Dies habe auch der Jugendhilfeausschuss – im übrigen mit Vertretern der AWO – so gesehen.

Nach weiteren Argumentationen von Kreisrat Halbleib und Erwidierungen von Herrn Rostek stellen die **Kreisräte Friedrich** und **Kuhl** Antrag auf Geschäftsordnung. Es soll über die Punkte des Beschlussvorschlages im Einzelnen abgestimmt werden. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Teilplan „Beratungsangebote und Beratungsstellen“ sowie die hierzu ergangenen Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Anträge des AWO Kreisverband Würzburg-Stadt e.V. auf Bezuschussung der Beratungsstelle AWO FamilyPower werden abgelehnt.
3. Mit der Förderung des Beratungsangebotes für Familien mit psychisch kranken Elternteilen „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Rahmenbedingungen noch konkret mit dem Träger auszu-

handeln und das Ergebnis dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushalt 2011 werden hierfür vorsorglich Mittel i.H.v. 8.000 € eingestellt.

4. Mit dem vorgeschlagenen Ausbau der bestehenden psychotherapeutischen Beratungsstelle - Außenstelle Giebelstadt - besteht, vorbehaltlich einer noch zu erzielenden vertraglichen Einigung mit dem Träger, Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen und das Ergebnis dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushalt 2011 werden hierfür vorsorglich Mittel i.H.v. 16.000 € eingestellt

Beschluss:

Der Kreisausschuss entscheidet mehrheitlich über den vorgelegten Beschlussvorschlag im Einzelnen abzustimmen.

1. Der Kreistag nimmt den Teilplan „Beratungsangebote und Beratungsstellen“ sowie die hierzu ergangenen Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: 9 : 3

2. Die Anträge des AWO Kreisverband Würzburg-Stadt e.V. auf Bezuschussung der Beratungsstelle AWO Family Power werden abgelehnt.

Ergebnis: 8 : 4

3. Mit der Förderung des Beratungsangebotes für Familien mit psychisch kranken Elternteilen „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Rahmenbedingungen noch konkret mit dem Träger auszuhandeln und das Ergebnis dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushalt 2011 werden hierfür vorsorglich Mittel i.H.v. 8.000 € eingestellt.

Ergebnis: einstimmig

4. Mit dem vorgeschlagenen Ausbau der bestehenden psychotherapeutischen Beratungsstelle - Außenstelle Giebelstadt - besteht, vorbehaltlich einer noch zu erzielenden vertraglichen Einigung mit dem Träger, Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen und das Ergebnis dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushalt 2011 werden hierfür vorsorglich Mittel i.H.v. 16.000 € eingestellt

Ergebnis: einstimmig

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31a

Zur Kenntnis an FB 31b, ZFB 2

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2007 fördert der Landkreis die Jugendsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen im Landkreis Würzburg. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Kreisausschusses vom 12.02.2007 wonach der Landkreis die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen durch Übernahme der Personalkosten einer Stelle in Höhe

- des kommunalen Anteils bei Gewährung staatlicher Zuschüsse
- bzw. von 40 % der Personalkosten bei Nichtförderung durch den Freistaat

fördert.

Maßgebend für die seinerzeitige Beschlussfassung war die ursprüngliche Fassung der staatlichen Förderrichtlinie vom 04.07.2003, in denen eine staatliche Förderung von bis zu 40 % der pauschalierten Personalkosten vorgesehen war. Diese prozentuale Förderung wurde mit Änderung der Richtlinie durch eine Festbetragsfinanzierung (Pauschale i.H.v. bis zu 16.360 € p.a. für Vollzeitstelle) ersetzt. Die derzeitige Beschlusslage ist somit nicht mehr „passgenau“ und sollte daher der geänderten staatlichen Regelung angepasst werden.

Daneben ergibt sich auch durch die mittlerweile erfolgte Ausweitung der geförderten Schultypen ein Bedarf an einer Neuregelung. Während sich die staatliche Förderung bisher nur auf Haupt-, Förder- und Berufsschulen beschränkte, erfolgte mittlerweile auch eine (eingeschränkte) Öffnung für Grundschulen. Derzeit liegen dem Landkreis 2 Förderanträge für Grundschulen (Ochsenfurt und Giebelstadt) vor, die bereits vom Jugendhilfeausschuss unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen staatlichen Förderung befürwortet wurden. Die Förderung von Grundschulen ist jedoch vom genannten Beschluss des Kreisausschusses nicht gedeckt.

Wegen der o.g. Änderungen in der Förderpraxis des Freistaates sowie der bereits vorliegenden Förderanträge im Grundschulbereich wird hier der Bedarf an einem neuen Beschluss zur Frage einer Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gesehen.

Anders als im o.g. Beschluss vom 12.02.2007 sollte jedoch bei einer neuen Entscheidung sowohl auf eine Festlegung bestimmter Schultypen, als auch auf die Festschreibung einer konkreten „Förderquote“ verzichtet werden. Stattdessen empfiehlt es sich, die kommunale Bezuschussung durch einen entsprechenden dynamischen Verweis an die staatlichen Förderrichtlinien zu koppeln. Hierdurch wäre, im Falle von etwaigen Änderungen, eine automatische Anpassung der kommunalen Förderung an die jeweiligen staatlichen Regelungen gewährleistet. Die Notwendigkeit entsprechender „Anpassungsbeschlüsse“ würde damit entfallen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, durch Beschluss des Kreisausschusses festzulegen, dass der Landkreis Würzburg die Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII) grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung einer entsprechenden zeitgleichen staatlichen Zuwendung, analog der jeweils gültigen staatlichen Förderrichtlinien bezuschusst.

Debatte:

Landrat Nuß weist auf die neue Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt hin, die als Tischvorlage ausgeteilt worden ist und erläutert kurz diese geänderte Beschlussvorlage.

Kreisrat Ländner, MdL, spricht sich dafür aus, den Bedarf, den es vor Ort gebe, auch mit einem kommunalen Zuschuss anzuerkennen. Wie es beim Staat weitergehe, werde sicherlich daran liegen, wie man endlich die Schuldiskussion beendet. Der Staat werde Richtlinien in der Sache herausbringen.

Kreisrat Halbleib, MdL, zeigt sich dankbar für die geänderte Beschlussvorlage. Diese trage dem Vorschlag, den seine Fraktion eingebracht habe, Rechnung. Eine möglicherweise auftretende Förderschädlichkeit müsse der Sachaufwandsträger vor Ort sehen und berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Würzburg gewährt Zuwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII) grundsätzlich in analoger Anwendung der entsprechenden staatlichen Förderrichtlinien (in der jeweils geltenden Fassung).
2. Die Förderung des Landkreises setzt grundsätzlich eine entsprechende staatliche Förderung voraus.
3. In begründeten Fällen kann Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch ohne die Voraussetzung einer entsprechenden staatlichen Förderung bezuschusst werden, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit (staatliche Förderung) erklärt. Die maximale Höhe der Landkreiszuwendung ist auch in diesen Fällen auf den in den entsprechenden staatlichen Richtlinien festgelegten Förderumfang beschränkt.
4. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beschluss:

1. Der Landkreis Würzburg gewährt Zuwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII) grundsätzlich in analoger Anwendung der entsprechenden staatlichen Förderrichtlinien (in der jeweils geltenden Fassung).
2. Die Förderung des Landkreises setzt grundsätzlich eine entsprechende staatliche Förderung voraus.
3. In begründeten Fällen kann Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch ohne die Voraussetzung einer entsprechenden staatlichen Förderung bezuschusst werden, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit (staatliche Förderung) erklärt. Die maximale Höhe der Landkreiszufwendung ist auch in diesen Fällen auf den in den entsprechenden staatlichen Richtlinien festgelegten Förderumfang beschränkt.
4. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 31b

Zur Kenntnis an FB 31a, ZFB 2

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 14. März 2011

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, 14. März 2011, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Kreishaushalt 2011
- Darlehen des Landkreises an verschiedene Gemeinden zur Finanzierung des Grunderwerbs für den Gaubahnradweg
- Umwandlung der Main-Klinik MVZ GmbH in eine gemeinnützige GmbH
- Historische Weinbergs- und Streuobstlagen im mainfränkischen Muschelkalk
- Jugendhilfeplanung Teilplan Beratungsstellen
- Neubesetzung im Familienausschuss

Nicht öffentlich:

- Neufestsetzung der Mietobergrenzen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für den Landkreis Würzburg

Debatte:

Zu Beginn der Sitzung wurde bereits festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil „Neufestsetzung der Mietobergrenzen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für den Landkreis Würzburg“ in den öffentlichen Teil vorgezogen wird.

Beschluss:

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Raumordnungsverfahren für die B 26n (Sonstiges)

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat das Raumordnungsverfahren für die B26 n westlich Autobahndreieck Würzburg-West - Karlstadt - Autobahnkreuz Schweinfurt - Werneck eingeleitet. Erst vor wenigen Tagen ist das entsprechende Anschreiben der Regierung von Unterfranken zusammen mit den Raumordnungsunterlagen beim Landkreis Würzburg eingegangen. Es war daher zeitlich nicht mehr möglich, diesen Vorgang auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreisausschusses zu nehmen.

Dem Landkreis Würzburg wurde Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dieser Baumaßnahme bis zum 15.04.2011 gewährt. Dies bedeutet, dass sich der Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 14.03.2011 damit befassen muss, damit der Rückäußerungstermin eingehalten werden kann.

Es wird daher um Zustimmung gebeten, dass das Raumordnungsverfahren zur B 26n in der nächsten Sitzung des Kreistages behandelt wird, ohne dass es hierzu eine Vorbehandlung im Kreisausschuss gegeben hat.

Die Mitglieder des Kreistages erhalten die Möglichkeit, die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren in gedruckter Form in Zimmer 510 des Landratsamtes einzusehen. Darüber hinaus stehen die Unterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter www.regierung-unterfranken.bayern.de (Startseite: „Besondere Themen“) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an GB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur verbesserten Information über die Arbeit des Kreistages im Internet (Sonstiges)

Debatte:

Kreisrat Halbleib, MdL, bittet um Ergänzung der Tagesordnung um einen von ihm ange-
stellten Antrag zur Verbesserung der Information der Arbeit des Kreistages.

Herr Buchner vom Büro des Landrats erläutert hierzu, dass es für die Abwicklung von Sit-
zungen ein neues edv-gestütztes Programm Namens Session gebe. Er macht einige kurze
Ausführungen zu diesem Programm und schlägt vor, nähere Informationen in der nächsten
Kreisausschusssitzung im April zu geben, um dann unter Umständen in der Kreistagssitzung
im Juli klare Entscheidungen treffen zu können. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einver-
ständnis.

Beschluss:

Die Verwaltung wird in der nächsten Kreisausschusssitzung im April nähere Informationen
geben um in der Kreistagssitzung im Juli klare Entscheidungen treffen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 21.02.2011	Vorlage:
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Neufestsetzung der Mietobergrenzen im Bereich der Grundsicherungsleistungen für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

I. Allgemeines zum § 22 SGB II und zum § 29 SGB XII

Im Landkreis Würzburg wurden die derzeit gültigen Mietobergrenzen letztmals im Jahre 2004 den damaligen Entwicklungen angepasst. Diese Mietobergrenzen wurden mit Inkrafttreten der Option zum 01.01.2005 übernommen und werden seit dieser Zeit entsprechend berücksichtigt.

Mit Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 ist von jeder Kommune im Anwendungsbereich des § 22 SGB II und des § 29 SGB XII ein für den jeweiligen gesamten Vergleichsraum (= Landkreis Würzburg) ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nachzuweisen (BSG, Urteil vom 22.09.2009, B 4 AS 18/09 R).

Die Festlegung von Mietobergrenzen dient deshalb einerseits als Instrument der kommunalen Steuerung im Rahmen der Kosten der Unterkunft, muss jedoch ein in sich schlüssiges Konzept aufgrund des vorgenannten BSG-Urteils nachweisen, um in Rechtsfällen Bestand haben zu können. Gerade im Aufgabenbereich des SGB II ist bei den Widersprüchen und Klagen die häufigste Ursache die Streitrelevanz bei den Kosten der Unterkunft.

Die Komplexität des Sachverhaltes und die quantitativ und qualitativ hohen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept erfordern hohen personellen Einsatz ohne Sicherheit über die Anerkennung der Schlüssigkeit in gerichtlichen Verfahren. Diese Gewissheit wird jedoch abschließend auch nicht erreichbar sein, wenn ein externes Unternehmen mit der Erstellung eines Konzeptes für den Landkreis Würzburg beauftragt werden würde. Von Seiten des Fachbereiches 32 würde deshalb, gemessen an den Anforderungen des Bundessozialgerichtes, ein entsprechendes Konzept erarbeitet und neue Mietobergrenzen festgelegt.

II. Angemessenheit der Unterkunftskosten

II.1 Ermittlung des Richtwertes (abstrakte Angemessenheit)

Der Richtwert für den Mietpreis hat nicht den Charakter einer Pauschale, da er weder Abgeltungswirkung noch eine tatsächlich begrenzende Wirkung hat. Die festgelegten Richtwerte sollen eine Orientierung bieten. Er bestimmt sich nach der so genannten Produkttheorie und setzt sich zusammen aus der abstrakt angemessenen qm-Zahl und dem abstrakt angemessenen qm-Preis.

Da der Standard einer Wohnung regelmäßig im qm-Preis seinen Niederschlag findet, ist für die Leistungsbezieher nach dem SGB II und dem SGB XII die ortsübliche Miete für eine

Wohnung mit einfacher Qualität oder für eine Wohnung mittlerer Qualität im unteren Bereich anzusiedeln.

Die angemessene qm-Zahl richtet sich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Als Grundlage hierfür dienen die Bestimmungen des Wohnraumförderungsgesetzes. Hierzu erlassen die Bundesländer entsprechende Richtlinien. In Bayern finden sich die entsprechenden Vorschriften in den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) des Staatsministeriums des Innern des Freistaates Bayern vom 04.12.2007. Danach sind folgende qm-Zahlen zugrunde zu legen:

Haushaltsgröße	Wohnfläche
1 Person	50 qm
bis 2 Personen	65 qm
bis 3 Personen	75 qm
bis 4 Personen	90 qm
Für jede weitere Person jeweils 15 qm mehr.	

Diese Wohnflächenobergrenzen stellen Höchstgrenzen dar. D.h., sie begründen keinen Mindestanspruch des Antragstellers.

Als zweiter Faktor ist der angemessene qm-Preis zu ermitteln. Der abstrakt zu ermittelnde qm-Preis hat sich am unteren Segment des Wohnungsmarktes zu orientieren und erschließt sich aus der Wohnlage, der Ausstattung und der Bausubstanz. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im gesamten Landkreis Würzburg wurde der gesamte Landkreis als ein Vergleichsraum herangezogen, da der Landkreis aufgrund der räumlichen Nähe, der vorhandenen Infrastruktur und der verkehrstechnischen Verbundenheit einen insgesamt betrachtet homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet. Die Angemessenheit des Mietpreises wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in vergleichbaren Verhältnissen aus den Angeboten aus der örtlichen Presse, dem Internet-Portal und den Wohnungen der aktuellen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II/SGB XII fortlaufend konkret ermittelt (siehe Excel-Tabelle, Mieterhebung).

Es ergeben sich damit zurzeit folgende abstrakt angemessene qm-Preise (Kaltmiete für den gesamten Landkreis Würzburg):

Haushaltsgröße	Wohnfläche	€/qm
1 Person	bis 50 qm	5,18
bis 2 Personen	bis 65 qm	5,05
bis 3 Personen	bis 75 qm	4,90
bis 4 Personen	bis 90 qm	4,55
bis 5 Personen	bis 105 qm	4,52
bis 6 Personen	bis 120 qm	4,48
bis 7 Personen	bis 135 qm	4,22
Für jede weitere Person plus 15 qm und 4,22 €/qm		

II.2 Vergleich des Richtwertes mit den tatsächlichen Kosten

Der ermittelte abstrakte Richtwert ist mit den tatsächlichen Unterkunftskosten des Leistungsempfängers zu vergleichen. Liegen die Kosten im Rahmen des Richtwertes, sind diese als angemessen anzuerkennen.

Die Notwendigkeit eines Abweichens vom Richtwert aufgrund von Besonderheiten des Einzelfalles kann nach Prüfung des Einzelfalles notwendig werden. Dabei ist pflichtgemäßes Ermessen anzuwenden.

Gründe hierfür können sein:

- Soziale und schulische Umfeldfaktoren
- Besondere Infrastruktur bei der Kinderbetreuung
- Behinderte oder pflegebedürftige Menschen
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Menschen die auf bestimmte soziale Bezüge und Kontakte angewiesen sind und
- Gründe, die für eine Eingliederung in Arbeit von Bedeutung sind.

Weiterhin ist für die Prüfung einer angemessenen Wohnung die Frage der tatsächlichen Verfügbarkeit zu prüfen. Es ist hierbei zu bewerten, ob auf dem aktuellen Wohnungsmarkt eine für den Hilfeempfänger als abstrakt angemessene eingestufte Wohnung überhaupt verfügbar ist. Die Beweislast für ein ausreichendes Angebot an angemessenen Wohnungen trifft grundsätzlich der Leistungsträger. Gibt es keine adäquaten Mietangebote, sind die tatsächlichen Unterkunftskosten so lange zu übernehmen, bis eine angemessene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt verfügbar ist.

III. Angemessenheit der Nebenkosten (kalte Betriebskosten)

Die mietvertraglich geschuldeten kalten Betriebskosten ergeben sich aus § 556 Abs.1 BGB in Verbindung mit § 2 Betriebskostenverordnung und umfassen insbesondere die Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Gartenpflege, Schornsteinreinigung, Sach- und Haftpflichtversicherung etc.

Zur Beurteilung der betragsmäßigen Angemessenheit von Nebenkosten wurde auf den jährlich neu veröffentlichten Betriebskostenspiegel des deutschen Mieterbundes zurückgegriffen. Hierbei gelten die bundesweiten Durchschnittswerte zunächst als anerkanntswerte Höchstwerte, die nur nach erfolgter und nachgewiesener Begründung im Einzelfall erhöht werden können. Liegen die tatsächlichen Werte unterhalb dieses Wertes, so werden sie in der tatsächlichen Größe angenommen und festgesetzt. Zusätzlich zu diesem Durchschnittswert auf Bundesebene wurde aufgrund vorliegender Mietverträge im Bereich SGB II, SGB XII und dem Wohngeldgesetz für den Vergleichsraum – Landkreis Würzburg – ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser liegt bei 1,10 € je qm Wohnfläche, kalte Betriebskosten.

IV. Leistungen für Heizung

Der Leistungsempfänger hat einen Anspruch auf Übernahme der Leistungen für Heizung in tatsächlicher Höhe. Tatsächliche Heizkosten, die unterhalb der Nichtprüfungsgrenze liegen gelten immer als angemessen im Sinne des § 22 Abs. 1 SGB 2 und des § 29 Abs. 3 SGB XII. Sollten Heizkosten oberhalb der Nichtprüfungsgrenze anfallen, ist im Einzelfall zu ermitteln, ob der Verbrauch unangemessen und daher nicht oder nur teilweise übernahmefähig ist. Herauszurechnen aus der Kostenabrechnung sind die maßgeblichen Kosten für Warmwasserbereitung und Haushaltsenergie, da diese in der Regelleistung enthalten sind. Wird der Energiebedarf durch Heizstoffe gedeckt, werden die Kosten für die Lieferung von Heizöl, Kohle oder Holz übernommen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Heizkosten unangemessen hoch sind, können sich daraus ergeben, dass die tatsächlichen Heizkosten die durchschnittlich aufgewandten Kosten aller Verbraucher signifikant überschreiten. Bei dieser Bewertung erscheint allein ein Rückgriff auf die durchschnittlich jeweils angemessenen Verbrauchsmengen kombiniert mit den jeweils durchschnittlich zu zahlenden Abnahmepreisen sachgerecht. Hierbei ist jedoch in einer Gesamtschau der energetische Zustand des Gebäudes, die Lage der Wohnung im Wohngebäude sowie die gesundheitliche und familiäre Situation der Bewohner zu würdigen.

Quadratmeterbezogene Richtwerte können daher nur einen Anhaltspunkt für die Angemessenheit der Heizkosten bilden, die nach Maßgabe des Einzelfalles anzupassen sind.

Die monatlich zu entrichtenden Abschlags- oder Vorauszahlungen für Heizkosten stellen lediglich kalkulierte Forderungen dar, die nach Ablauf der Abrechnungsperiode zwischen den Vertragsparteien abgerechnet werden. Bei Sammelheizungen/Zentralheizungen wird von einem Abschlagszahlungswert von mtl. 1,10 € pro Quadratmeter ausgegangen. Diese Zahlungen sind als tatsächliche Aufwendungen für Heizung im Sinne des § 22 Abs.1 SGB II und des § 29 Abs.3 SGB XII grundsätzlich in voller Höhe zu berücksichtigen. Soweit die Höhe der Abschlags- und Vorauszahlungen jedoch die Nichtprüfungsgrenze übersteigt, ist der Leistungsempfänger aufzufordern, mit seinem Vertragspartner Verhandlungen zur Absenkung der laufenden Kosten zu führen.

Nach Ablauf der Abrechnungsperiode ist die eingereichte Heizkostenabrechnung über die jeweiligen Sachbearbeiter zu prüfen. Eine gesonderte Antragstellung ist dafür nicht erforderlich. Darunter liegen die tatsächlichen Heizkosten über der ermittelten Angemessenheitsgrenze und ist der Mehrverbrauch auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen, so ist der Leistungsträger zur Übernahme der Mehrkosten nicht verpflichtet.

V. Ergebnis der Ermittlung neuer Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg:

Aufgrund der eigenen Ermittlungen im Fachbereich 32 und der über mehrere Monate vorliegenden Auswertung bewohnten und nicht bewohnten Wohnraumes wurden die Mietobergrenzen neu festgelegt.

Ob damit die hohen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept erfüllt sind, kann frühestens nach dem ersten gerichtlichen Verfahren festgestellt werden.

Sollte nach Meinung des Gerichts der vom Landkreis festgelegte grundsicherungsrelevante Mietspiegel nicht dem schlüssigen Konzept entsprechen, so werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt.

Haushaltsgröße	Wohnfläche	€/qm	Grundmiete €
1 Person	bis 50 qm	5,18	259,00
bis 2 Personen	bis 65 qm	5,05	328,25
bis 3 Personen	bis 75 qm	4,90	367,50
bis 4 Personen	bis 90 qm	4,55	409,50
bis 5 Personen	bis 105 qm	4,52	474,60
bis 6 Personen	bis 120 qm	4,48	537,60
> = 7 Personen	ab 120 qm	4,22	569,70
Für jede weitere Person plus 15 qm und 4,22 €/qm. Obergrenze plus 63,30 €			

Debatte:

Nach den Ausführungen von **Herrn Blenk** zu der Notwendigkeit der Neufestsetzung der Mietobergrenzen spricht **Kreisrat Halbleib, MdL**, drei Punkte an:

- Homogene Wohnbereiche sind auf den gesamten Landkreis gesehen nicht gleich, es gibt sicher Unterschiede z.B. zwischen Riedenheim und Veitshöchheim. Nach der Wohngeldverordnung gibt es jedenfalls Unterschiede bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern im Vergleich zu Gemeinden darunter.

- Bei der Ermittlung der Mietobergrenzen wird die Eigenleistung vorausgesetzt, was ist mit Maklerprovisionen?
- Wie sieht es mit Ermessensentscheidung der Verwaltung in Einzelfällen bei Überschreitung der Mietobergrenzen aus?

Da er hier noch Beratungsbedarf sehe, schlage er vor, unter Umständen den Sozialausschuss zu beteiligen und vorher auch die Beratungsdienste der Wohlfahrtspflege einzubinden. Erst dann solle im Kreistag vorgetragen werden.

Herr Blenk erwidert, dass die angesetzten vergleichsweise Wohnungen im unteren Bereich lägen, es handele sich um sehr einfache Wohnungen und keine Luxuswohnungen, deshalb gehe man von keinen so großen Unterschieden aus. Beim angesprochenen Ermessen hat der Sachbearbeiter den Spielraum der sozialen Komponente.

Eine Kautions- oder Provision für eine Wohnung könne über eine Darlehensgewährung, die allerdings auch im Ermessen des Sachbearbeiters liege, abgewickelt werden.

Einen runden Tisch mit Beratungsdiensten und Wohlfahrtsverbänden einzuberufen halte er für nicht zielführend und hilfreich, da hier dann sicher noch über noch höhere Mieten gesprochen werde, das Amt aber gewisse Grenzen zu beachten habe.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Trautner**, wie viele Personen über die Mietobergrenzen kommen, erwidert Herr Blenk, dass dies erst genau ausgewertet werden müsste. Eine Statistik liege nicht vor, er schätze die Anzahl allerdings ganz grob auf unter 20 %.

Auf nochmaligen Einwurf von **Kreisrat Halbleib, MdL**, erst einem runden Tisch Gelegenheit zu geben Stellung zu nehmen und dann den Sozialausschuss zur Vorbereitung für den Kreistag

zu beschäftigen, erwidert **Landrat Nuß**, dass er kein Problem damit habe, zunächst den Sozialausschuss einzuberufen. Einen runden Tisch halte er aber aufgrund der geschilderten Probleme für nicht zielführend. Für die Festsetzung der Mietobergrenzen gebe es zwei Möglichkeiten, zum einen dies selbst – wie geschehen – zu ermitteln oder einen externen Gutachter zu beschäftigen.

Der Landrat lässt sodann darüber abstimmen, ob zur Entscheidung in der Angelegenheit zunächst eine Sitzung des Sozialausschusses einberufen werde, die dann dem Kreistag eine Empfehlung ausspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verabschiedung der durch den FB 32 ermittelten neuen Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg wie folgt:

Haushaltsgröße	Wohnfläche bis	Preis/qm bis	Grundmiete
1 Person	50 qm	5,18 €	259,00 €
2 Personen	65 qm	5,05 €	328,00 €
3 Personen	75 qm	4,90 €	368,00 €
4 Personen	90 qm	4,55 €	410,00 €
5 Personen	105 qm	4,52 €	475,00 €
6 Personen	120 qm	4,48 €	538,00 €
7 Personen	ab 120,01 qm	4,22 €	570,00 €

für jede weitere Person 4,22 €/qm bis 15 qm = 63,30 €

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, vor einer Entscheidung im Kreistag eine Sitzung des Sozialausschusses einzuberufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an S1, FB 32, GB 3

Zur Kenntnis an ZFB 2

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender